



Anmeldung als **Lernschüler/in** im Schuljahr 2023/24

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerin, lieber Schüler!

Bitte beachten Sie unbedingt die Anmerkungen auf der Rückseite!

Name:	Vorname:
Klasse:	Klassleitung:
Lernhilfe im Fach:	Fachlehrer: Unterschrift Fachlehrer:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten zum Zwecke des Austauschs bezüglich der Lerntutorenstunde an meine/n Lerntutor/in weitergegeben werden.

Wunschtermine für die Lerntutorenstunde:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Uhrzeit: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift d. Lernschüler/in)

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten)

Das Anmeldeformular bitte bei Frau Ehler abgeben.

Sobald ein/e Lerntutor/in für dich gefunden wurde, wirst du über den SchoolFox benachrichtigt.

Viel Erfolg und Freude beim Lernen!

Bitte beachten!

1. Grundlegendes

Die Lerntutorenstunden ersetzen keine professionelle Nachhilfe. Es handelt sich um eine Lernunterstützung durch ältere Schüler/innen. Die Schule vermittelt einen Lerntutor / eine Lerntutorin und regelt die organisatorischen Begleitumstände.

2. Kosten

Durch die Finanzierung über das Projekt „gemeinsam.Brücken.bauen“ sind die Nachhilfestunden für die Kinder im Schuljahr 2023/24 kostenlos. Der Lerntutor erhält eine Aufwandsentschädigung von 7,- € pro 45 Minuten. Das Engagement der Lerntutoren wird zudem mit einem Zertifikat am Ende des Schuljahres honoriert.

3. Absage von Lerntutorenstunden

Um einen nachhaltigen Erfolg zu gewährleisten, finden die Lerntutorenstunden wöchentlich statt. Ist der Lerntutor dringend verhindert, die Lerntutorenstunde abzuhalten, verständigt er spätestens zwei Tage vorher seine/n Lernschüler/in über den SchoolFox. Im kurzfristigen Krankheitsfall gelten Ausnahmen, jedoch ist der Lerntutor verpflichtet, seine/n Schüler/in möglichst rechtzeitig zu informieren. Bei der telefonischen Krankmeldung an der Schule soll das Sekretariat darauf hingewiesen werden, dass der Erkrankte ein Lerntutor ist. Somit kann die Schule den geförderten Schüler über den Stundenausfall informieren.

4. Informationspflicht bei Ausfällen der Stunde

Fällt eine Lerntutorenstunde aus, ist der Lerntutor, insbesondere aber der zu fördernde Schüler verpflichtet, seine Erziehungsberechtigten darüber umgehend zu informieren und sich gemäß der Absprache mit den Erziehungsberechtigten auf den direkten Nachhauseweg zu begeben.

5. Pflichten des Lerntutors

- ✓ Der Lerntutor informiert sich vor Beginn der Arbeitsphase und in regelmäßigen Abständen bei den Fachlehrern seines Lernschülers über dessen spezifische Wissenslücken und über geeignete Arbeitsmaterialien.
- ✓ Der Lerntutor behält über die Noten und das Arbeitsverhalten seines Schülers Stillschweigen.